

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



---

VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DIE PRÄSIDENTIN

---

DATUM: 01.04.2015

NR. 402

---

## WAHLAUSSCHREIBEN

**Für die Wahl der studentischen Mitglieder des  
Senats und der Fachbereichsräte sowie der  
Mitglieder der Gleichstellungskommission der  
Hochschule Düsseldorf im Sommersemester 2015**



## Der Wahlvorstand

Dezernat 3.1

Ort und Tag des Erlasses  
und der Bekanntmachung

Düsseldorf, den 01.04.2015

### **WAHLAUSSCHREIBEN**

**Für die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats  
und der Fachbereichsräte sowie der Mitglieder  
der Gleichstellungskommission der Hochschule Düsseldorf  
im Sommersemester 2015**

---

#### **I. Allgemeines**

Gemäß § 13 HG und der dazu ergangenen Wahlordnung der Fachhochschule Düsseldorf vom 19.02.2010 (Verkündungsblatt der FH D Nr. 226) sind gleichzeitig in einer Wahl die studentischen Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission zu wählen.

#### **Wichtige Hinweise**

Für die jeweilige Wahl sollen möglichst doppelt so viele Kandidaten/Kandidatinnen aufgestellt werden, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen. Die Vertretungsregelungen gemäß § 4 WO sind zu beachten.

Die Vertretungsregelungen lauten (§ 4 WO):

Mitglieder von Senat, Fachbereichsrat und Gleichstellungskommission können sich in einzelnen Sitzungen vertreten lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der ihre Teilnahme verhindert.

Der Verhinderungsgrund ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums anzuzeigen. Die Vertreterin oder der Vertreter muss derselben Gruppe angehören wie das verhinderte Mitglied. Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Verhältniswahl (§ 23 WO) an, findet die Stellvertretung durch ein Mitglied derselben Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl statt. § 23 Abs. 4 WO gilt entsprechend.

Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Mehrheitswahl (§ 24 WO) an, findet die Stellvertretung in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl statt.

Bitte beachten Sie, abweichend von den Vertretungsregeln, den Eintritt von Ersatzmitgliedern gemäß § 29 WO.

## II. Wahlen

### II.1 **Wahlen zum Senat (§ 3 WO)**

Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder des Senats beträgt:

**vier** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

### II.2 **Wahlen zum Fachbereichsrat (§ 3 WO)**

Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder des Fachbereichsrates beträgt:

**drei** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

### II.3 **Wahl der Mitglieder Gleichstellungskommission (§ 5 a WO)**

Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Gleichstellungskommission beträgt:

:

**eine** Studentin und **ein** Student der Gruppe der Studierenden

Für jedes Mitglied wird mindestens eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt nach **Geschlechtern getrennt**.

Die Wahlen finden nach § 8 WO gleichzeitig statt.

## III. Wahlordnung

Die Wahlordnung und das Hochschulgesetz liegen bei den in der Anlage 1 angegebenen Stellen aus. Sie können dort vom **01.04.2015** bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der offiziellen Öffnungszeiten der Büros eingesehen werden (§ 12 Abs. 2 WO).

## IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis nennt alle wahlberechtigten Studierenden der Hochschule Düsseldorf.

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Hochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis oder eine Abschrift liegt an denselben Stellen und zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (siehe III.).

Jeder Wahlberechtigte der Hochschule Düsseldorf kann beim Wahlvorstand oder bei deren Beauftragte, Frau Backensfeld, Campus Süd, Universitätsstraße, Gebäude 24.21, Raum 00.32, bis spätestens 08.04.2015, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 WO).

## V. Wahlvorschläge

**V.1** Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, **spätestens bis zum 15.04.2015**, Posteingang FH D - Wahlvorschläge einzureichen (§ 14 WO). Ein Wahlvorschlagsvordruck ist dem Wahlausschreiben beigelegt.

Weitere Vordrucke sind erhältlich:

unter [www.fh-duesseldorf.de/wahlen](http://www.fh-duesseldorf.de/wahlen)

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Dezernat 3 sind bestellt:  
Frau Triebe, Geb. 23.32, Raum 02.26, sowie Frau Backensfeld Gebäude 24.21, Raum 00.32, Universitätsstraße, Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr bzw. der/die jeweilige Vertreter/in im Amt.

Die Wahlvorschläge können entweder während der o.a. Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels der Poststelle der Fachhochschule Düsseldorf, Universitätsstr., Geb. 23.31/32.

Die Wahlvorschläge sind vorzulegen:

- (1) **für die Wahl zum Senat**
- (2) **für die Wahl zu den Fachbereichsräten**  
getrennt nach Fachbereichen
- (3) **für die Wahl der Mitglieder der Gleichstellungskommission**  
nach Geschlechtern getrennt

Listenverbindungen zu den einzelnen Wahlen sind zulässig.

## **V.2**

- (1) Die Wahlvorschläge sind gesondert für die Wahlen der einzelnen Organe innerhalb von zwei Wochen nach dem Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand oder den von ihm benannten Stellen einzureichen.
- (2) Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.
- (3) Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag von nicht vorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede oder jeder Vorschlagsberechtigte kann für jede der einzelnen Wahlen rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter für eine der einzelnen Wahlen mehrere Vorschläge unterzeichnet, zählt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen geltenden Wahlvorschlag. Auf den weiteren Wahlvorschlägen wird dieser gestrichen.
- (4) Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe und für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In

den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen.

(5) Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

### V.3 Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. die Bezeichnung der Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. die Bewerberinnen und Bewerber mit:
  1. Name, Vorname,
  2. Angaben über den Fachbereich der Hochschule, sowie die Matrikelnummer der Bewerberin oder des Bewerbers,
4. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen,
5. die Erklärung einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Es sollen mindestens doppelt so viele Bewerber/innen vorgeschlagen werden, wie der Gruppe Sitze in den jeweiligen Organen zustehen. Die Vertretungsregelung gem. § 4 WO ist zu beachten.

- (1) Soweit in der Wahlordnung keine andere Regelung getroffen worden ist, muss für die Wahl zum Senat jeder Wahlvorschlag aus der Gruppe der Studierenden von mindestens **zehn** Wahlberechtigten **persönlich** und **handschriftlich** unterschrieben sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.
- (2) Soweit in dieser Wahlordnung keine andere Regelung getroffen worden ist, muss für die Wahl zum Fachbereichsrat jeder Wahlvorschlag aus der Gruppe der Studierenden von mindestens **zehn** Wahlberechtigten **persönlich** und **handschriftlich** unterschrieben sein. Dem Wahlvorschlag **muss** die schriftliche Zustimmung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.
- (3) Soweit in dieser Wahlordnung keine andere Regelung getroffen worden ist, muss für die Wahl der Mitglieder der Gleichstellungskommission jeder Wahlvorschlag aus der Gruppe der Studierenden von mindestens **fünf** Wahlberechtigten **persönlich** und **handschriftlich** unterschrieben sein. Dem Wahlvorschlag **muss** die schriftliche Zustimmung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.
- (4) Die Namen der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag in Druckschrift aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die Wahlvorschläge sind auf Vordrucken abzugeben, die der Wahlvorstand ausgibt. Den Unterschriften sind Namen und Vornamen der Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner in Druckschrift beizufügen.
- (5) Dem Wahlvorschlag soll zu entnehmen sein, welche der Unterzeichnerinnen oder der Unterzeichner zur Vertretung gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes

berechtigt sind. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.

(6) Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

**V.4** Es sind nur Wahlvorschläge gültig, die fristgerecht eingereicht wurden und die den im Wahlausschreiben unter Ziffer V 1 - 3 aufgeführten Bestimmungen entsprechen.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag benannt ist (§§ 12 Abs. 3 und 20 Abs. 1 WO).

## **VI. Veröffentlichung der Wahlvorschläge**

Sämtliche Wahlvorschläge werden **spätestens** am **05.05.2015** in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

## **VII. Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen am **20.05.2015** von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Wahllokalen für die entsprechenden Fachbereiche statt.

Es werden folgende Wahllokale eingerichtet:

<b>FB 01 und 02</b>	Foyer	Georg-Glock-Straße (Architektur und Design)
<b>FB 03, 04 und 05</b>	Foyer	Josef-Gockeln-Straße (Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien)
<b>FB 06 00</b>		Uni-Gelände, Gebäude 24.21, Foyer, Ebene  (Sozial- und Kulturwissenschaften)
<b>FB 07</b>		Uni-Gelände, Gebäude 23.31/32, Foyer Dekanat, Ebene U1 (Wirtschaft)

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal seines/ihres Fachbereiches wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

**Die wahlberechtigten Studierenden müssen sich mit Lichtbild- und Studierendenausweis legitimieren, soweit sie den Wahlhelfern nicht persönlich bekannt sind.**

## **VIII. Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein, sowie einen vorbereiteten Freiumschatz ausgehändigt oder übersandt (Briefwahlunterlagen).

Der Antrag auf Briefwahl ist von der/dem Wahlberechtigten **spätestens** bis zum **13.05.2015**, 12.00 Uhr, bei der Beauftragten des Wahlvorstandes in dieser Angelegenheit, bei Frau Backensfeld, Campus Süd, Gebäude 24.21, Raum 00.32 zu stellen. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, **20.05.2015 um 15.00 Uhr**, Zimmer 00.24 bei der Poststelle der HSD, Universitätsstraße, Gebäude 23.31/32, eingegangen sein (§ 22 WO).

### **IX. Stimmenauszählung**

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am **21.05.2015** ab 9.00 Uhr, Campus Nord, Josef-Gockeln-Straße, Fachbereich Elektrotechnik, Raum H1.16.

Anlagen:

- 1) Angabe der Stellen, an denen die Auslage der Wahlordnung, der gesetzlichen Unterlagen sowie des Wählerverzeichnisses und der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme erfolgt
- 2) Übersicht über die notwendige Anzahl der Vorschlagenden für die Wahlvorschläge
- 3) Muster des Wahlvorschlagsvordrucks

**Hinweis:** Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und die Wahlvorschlagsvordrucke sind unter **[www.fh-duesseldorf.de/wahlen](http://www.fh-duesseldorf.de/wahlen)** als PDF-Dokument abrufbar.

gezeichnet  
Florian Boddin  
- Wahlvorstandsvorsitzender -

## Anlage 1

<b>Fachbereich 01</b> Architektur	Mo – Fr Mo + Mi 09:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr	Georg-Glock-Straße 15 Raum NE 41, NE 42
<b>Fachbereich 02</b> Design	Mo - Do 08:30 - 13:00 Uhr	Georg-Glock-Straße 15 Raum NE 43, NE 44
<b>Fachbereich 03</b> Elektrotechnik	Mo – Fr Fr 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr	Josef-Gockeln-Straße 9 Raum M 16 A
<b>Fachbereich 04</b> Maschinenbau und Verfahrenstechnik	Mo – Fr 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr	Josef-Gockeln-Straße 9 Raum S 9 A
<b>Fachbereich 05</b> Medien	Mo – Fr Mo – Do 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr	Josef-Gockeln-Straße 9 Raum H 12
<b>Fachbereich 06</b> Sozial- und Kulturwissenschaften	Mo Di - Do 09:00 - 11:00 Uhr 09:00 - 11:00 Uhr 13:00 - 14:00 Uhr	Universitätsstraße Gebäude 24.21 Raum 00.89
<b>Fachbereich 07</b> Wirtschaft	Mo - Do 10:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:00 Uhr	Universitätsstraße Gebäude 23.32 Raum U1.68



## Anlage 2

### Senat/Fachbereichsrat

Der Wahlvorschlag ist von Vorschlagsberechtigten zu unterschreiben; und zwar von mindestens (siehe V.3):

Funktion/Gremium	Senat	Fachbereichsrat
<b>Gruppe</b>		
Studierende	-10-	-10-

### Gleichstellungskommission

Der Wahlvorschlag für die Mitglieder der Gleichstellungskommission ist von fünf Vorschlagsberechtigten zu unterschreiben. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gleichstellungskommission kandidieren nach Geschlechtern getrennt. Die Unterzeichnung der Wahlvorschlagsvordrucke durch die Vorschlagsberechtigten erfolgt abhängig ihres Geschlechtes.

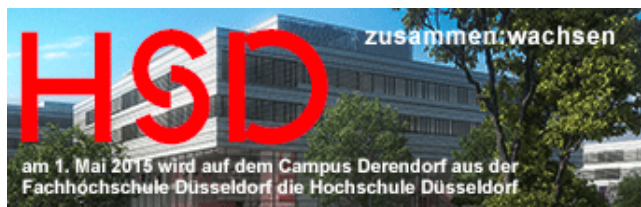
Funktion/Gremium	Mitglieder der Gleichstellungskommission	
	weiblich	männlich
Studierende	-5-	-5-

## **Anlage 3**

### **Hinweise zur Wahlwerbung**

Der Wahlvorstand für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Düsseldorf hat folgende Richtlinien zur Wahlwerbung beschlossen:

1. Für die Wahlwerbung einzelner Listen und Kandidaten dürfen keine Gestaltungselemente / Logos der Fachhochschule Düsseldorf und ab 01.05.2015 keine Logos der Hochschule verwendet werden.
2. Die Wahlwerbung einzelner Kandidaten oder Listen auf den Intranet-Seiten oder Internetseiten der Fachhochschule Düsseldorf und ab dem 01.05.2015 der Hochschule Düsseldorf ist nicht zugelassen.



## Der Wahlvorstand

Dezernat 3.1  
01.04.2015

### Wahlvorschlag Senat / Fachbereichsrat

Gruppe der:		Gremium:	Zutreffendes bitte ankreuzen
<b>Studierende</b>		Senat	0
		Fachbereichsrat FB	0

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

#### Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

**Hinweis:**

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

Zur Erstellung der Wahlinformation werden die studentischen Bewerberinnen und Bewerber gebeten, bis zum 15.04.2015, ein digitales Foto an den Wahlvorstand ([wahlvorstand@fh-duesseldorf.de](mailto:wahlvorstand@fh-duesseldorf.de)) zu senden



## Der Wahlvorstand

Dezernat 3.1  
01.04.2015

Der Wahlvorschlag ist von  
mindestens **10** Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

## Der Wahlvorstand

Dezernat 3.1  
01.04.2015

Gruppe der:	weiblich	männlich
Studierende	0	0

### Wahlvorschlag Gleichstellungskommission

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

**Hinweis:**

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.



## Der Wahlvorstand

Dezernat 3.1  
01.04.2015

### Gleichstellungskommission

Der Wahlvorschlag für die Gleichstellungskommission ist von **fünf** Vorschlagsberechtigten, getrennt nach Gruppen und Geschlechtern zu unterschreiben.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon